

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummens-Zeitung**

Band (Jahr): **20 (1926)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Taubstummens-Zeitung

Organ der Schweiz. Taubstummen und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats

Redaktion: Eugen Sutermeister in Bern

Nr. 1 20. Jahrgang	Abonnementspreis: Schweiz jährlich 5 Fr., Ausland 6 Goldmark Geschäftsstelle: Eugen Sutermeister in Bern, Gurtengasse 6 Postcheckkonto III/5764 Insertionspreis: Die einspaltige Petitzeile 30 Rp. Redaktionsluß vier Tage vor Erscheinen	1926 1. Januar
-----------------------	---	-------------------

Mit neuem Wagemut und frischem Vertrauen tritt unser Blatt seinen 20. Jahrgang an! Das „Wagnis“ besteht auch darin, daß unsere „Taubstummen-Zeitung“ von nun an, vielen Wünschen entsprechend, wieder — wie vor dem Weltkrieg —

alle 14 Tage

erscheinen wird. Gleichwohl wird der Abonnementspreis nicht um die Hälfte, sondern nur um 2 Fr. erhöht, er beträgt also jetzt

5 Franken jährlich.

Dieser Betrag kann nach Belieben sofort ganz oder in halbjährlichen Raten von Fr. 2.50 einbezahlt werden. Um den Lesern die Zahlung zu erleichtern und die Nachnahmespesen von 20 Rp. zu ersparen, haben wir für unser Blatt ein eigenes

Postcheck-Konto

eröffnet unter der Nummer III/5764.

Der heutigen 1. Januarnummer liegt ein grüner Einzahlungsschein bei. Wir bitten, denselben nicht etwa wochenlang liegen zu lassen, sondern möglichst bald, spätestens bis 15. Februar, auszufüllen (mit Fr. 5. — für ein Jahr oder Fr. 2.50 für das nächste Halbjahr) und auf der Post abzugeben (nicht frankieren!). Wer dann noch nicht bezahlt hat, erhält auf den 1. März eine Nachnahme!

Wir hoffen, daß diese Zahlungserleichterung gewürdigt und bei den Lesern entsprechendes Entgegenkommen finden werde, ferner daß die geringe Preiserhöhung (für 100 Druckseiten mehr!) niemand zum Abfall veranlaßt, sondern im Gegenteil die reichlichere Lektüre (Lesestoff) noch mehr Abonnenten heranziehen werde.

Zu unseren 1900 Empfängern fehlen noch 100, bis die 2000 voll sind. Helfet uns diese Zahl vervollständigen! — Wir danken allen, die uns bis jetzt beigestanden haben, sei es durch Mitarbeit oder Abonnentenzuwendung oder Selbstabonnieren! Zum Schluß allen ein gutes, gesegnetes, neues Jahr wünschend, zeichnet mit freundlichem Gruß!

Für den Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme:

Der Präsident: Oerrichter Ernst.

Für die Redaktionskommission: Eugen Sutermeister.